

Abg. Seelbach erkundigte sich nach der finanziellen Beteiligung der Stadt Bonn.

KVD Nitschke teilte mit, dass eine Information darüber der Niederschrift beigefügt werde.

Hinweis der Verwaltung:

Wie in der zu TOP 4.4 vorgelegten Vorlage mitgeteilt, erfolgt eine Förderung von Bund und Land NRW in Höhe von 90%. Den verbleibenden Anteil teilen sich der Rhein-Sieg-Kreis und die sechs teilnehmenden Kreiskommunen, also jeweils 5%. Die Stadt Bonn hat eine eigene Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, bei der ebenfalls eine Förderung in Höhe von 90% gewährt wird. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Bonn alleine.